

Die ePA für alle für Privatversicherte

In der ePA können Privatversicherte und behandelnde Leistungserbringer Gesundheitsdaten sicher speichern. So stehen die Informationen bereit, wenn sie gebraucht werden. Welche Einrichtungen Zugriff auf die ePA haben dürfen, steuern privatversicherte Patientinnen und Patienten mit ihrer ePA-App.

Startklar für die ePA für alle in der Praxis

Unterstützt Ihr Praxissystem bereits die ePA für alle sowie den Online Check-in für Privatversicherte?



QR-Code für den Online Check-in bereitstellen

So erhalten Sie Zugriff auf die ePA von Privatversicherten

1

Online Check-in: Mit Hilfe des Online Check-ins übermitteln privatversicherte Patientinnen und Patienten einmalig ihre Krankenversicherungsnummer (KVN) an die Praxis. Diese benötigt das Praxissystem, um die ePA zu finden (vgl. Praxisinformation Online Check-in).

2

Berechtigung der Praxis: Die Berechtigung für den Zugriff auf die ePA erteilen Patientinnen und Patienten über ihre ePA-App. Den Zeitraum können sie dabei selbst einstellen.

3

ePA einsehen und befüllen: Sie können nun die Inhalte der ePA einsehen und in Abstimmung mit der Patientin oder des Patienten Dokumente einstellen.

Häufig gestellte Fragen

Erhalten alle Privatversicherten eine elektronische Patientenakte?

Private Krankenversicherungen bieten die ePA auf freiwilliger Basis an. Einige Unternehmen tun dies bereits, weitere planen ein Angebot. Privatversicherte entscheiden selbst, ob sie die ePA nutzen.

Ist die ePA für Privatversicherte so aufgebaut wie die ePA für gesetzlich Versicherte?

Ja, die ePA für Privatversicherte basiert auf derselben technischen Grundlage wie die GKV-ePA. Es gibt nur wenige prozessuale Unterschiede. Dazu gehört, dass private Krankenversicherer keine Abrechnungsdaten in die ePA einstellen und aus rechtlichen Gründen keine Daten für die Sekundärnutzung bereitgestellt werden.

Finden sich alle ausgestellten Rezepte in der Medikationsliste?

Da das E-Rezept für Privatversicherte freiwillig ist, stellen Leistungserbringer für sie teilweise noch klassische Rezepte aus. Diese können nicht in der Medikationsliste dargestellt werden. Besprechen Sie bitte daher mit Ihrer Patientin oder Ihrem Patienten, ob die Medikationsliste vollständig ist.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website